



Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V.



An der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. ist zum 01.10.2023 oder später die Position der

Schulleitung (m/w/d)

in Vollzeit (39 Stunden) unbefristet zu besetzen.

Unsere Musikschule besteht seit 1968. Wir bieten Unterricht in allen 12 Gemeinden sowie der Stadt Gütersloh (ca. 103.600 Einwohner) an. Wir versorgen mit einem Team von etwa 100 (überwiegend im TVöD festangestellten) Lehrkräften ca. 364.000 Kreisbewohner. Derzeit haben wir über 4.000 Belegungen bei 1.300 Jahreswochenstunden in praktisch allen musischen Fächern, ergänzt um Angebote im Bereich Kunst. Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen prägen unser Musiksulleben ebenso wie die Ensemblearbeit und die Kammermusik. Breitenarbeit liegt uns genauso am Herzen wie die Spitzenförderung in vorberuflicher Ausbildung. Klassik, Jazz und Popmusik haben bei uns gleichermaßen ihren Platz. Mit ca. 150 Veranstaltungen pro Jahr erweist sich unsere Musikschule als wichtiger Teil des kulturellen Lebens. Wir sind Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) und im Kommunalen Arbeitgeberverband (VKA).

Im Wesentlichen erwarten Sie folgende Aufgaben:

- Musikalische, pädagogische und organisatorische Leitung der Musikschule
- Weiterentwicklung und Zukunftssicherung der Bildungseinrichtung in Zusammenarbeit mit dem Kollegium, der Stadt und dem Kreis Gütersloh
- Mitverantwortung für Haushalts- und Budget-Angelegenheiten
- Festigung und Weiterentwicklung von Bildungs-Kooperationen (z.B. mit Kitas, Schulen, Sozialen Einrichtungen, Kulturträgern, Vereinen)
- Personalführung und -entwicklung
- Tätigkeit als Musiklehrer*in und ggfs. Leitung von Ensembles
- Konzeption, Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten unter Einbeziehung des Kollegiums
- Repräsentation der Musikschule und Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Marketing-Maßnahmen, Sponsoren-Akquise, Networking

Folgendes Qualifikationsprofil sollten Sie mitbringen:

- Abgeschlossenes musikpädagogisches Studium, gerne ergänzt um ein erfolgreich abgeschlossenes Pädagogik-, Kultur- oder Bildungsmanagement-Studium
- Umfassende pädagogische und künstlerische Kompetenzen
- Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln sowie Führungskompetenz
- Musikschulerfahrung, möglichst in leitender Funktion
- Abgeschlossene Fortbildung des VdM-Lehrgangs „Führung und Leitung einer Musikschule“, alternativ die Bereitschaft, den Lehrgang zeitnah zu absolvieren
- Ausgeprägte Moderations- und Kommunikationskompetenz
- Entscheidungsfreude, Organisationsvermögen und Belastbarkeit
- Souveränes, freundliches Auftreten, Empathie und Sozialkompetenz
- Aufgeschlossenheit gegenüber zeitgemäßen Digitalstrategien und gute IT-Kenntnisse
- Kreativität und innovativer Gestaltungswille hinsichtlich organisatorischer Veränderungen
- Offenheit und Verständnis für kommunalpolitische Strukturen und Entscheidungsprozesse
- Bereitschaft, auch abends und am Wochenende zu arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit einer Vergütung, je nach Qualifikation, in der Entgeltgruppe bis 14 TVöD-VKA
- alle im Öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (z.B. Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung, Leistungsentgelt, Fahrtkostenerstattung)
- ein motiviertes, engagiertes und kompetentes Team in einer kreativen und kollegialen Atmosphäre
- innovative Themenfelder, hoher Gestaltungsspielraum, spannende Zielgruppen-Vielfalt
- viele digitale Möglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 23.07.2023 an die E-Mail: Melanie.Plumpe@musikschule-guetersloh.de oder per Post an: Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V., Frau Melanie Plumpe, Kirchstr. 18, 33330 Gütersloh.

Auskünfte zum ausgeschriebenen Aufgabenbereich sowie Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen gerne unsere Verwaltungsleiterin Frau Melanie Plumpe (05241/92521-15 und Melanie.Plumpe@musikschule-guetersloh.de).

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Eignung werden Frauen nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes, schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.